

Beschluss zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge

Paket „Philologien“

mit den Teilstudiengängen

- Deutsch in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs
- Englisch in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Grundschulen, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien und Gesamtschulen, Berufskollegs und für das Lehramt sonderpädagogische Förderung
- Französisch in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs
- Spanisch in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs

an der Universität Paderborn

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 63. Sitzung vom 23./24.05.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **„Deutsch“** im Rahmen der lehrerbildenden Bachelorstudiengänge und der lehrerbildenden Masterstudiengänge die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **„Englisch“**, **„Französisch“** und **„Spanisch“** im Rahmen der lehrerbildenden Bachelorstudiengänge und der lehrerbildenden Masterstudiengänge die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen für die unter erstens genannten Teilstudiengänge sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **28.02.2017** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und „Master of Education“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

5. Im Hinblick auf die erteilten Auflagen und die Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden übergreifenden Beschluss.

Auflagen:

Für die Teilstudiengänge „Deutsch“

- A.1. Die Themen „Kinder und Jugendliteratur“ und „Medien“ müssen entsprechend dem Beschluss „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK verpflichtend für alle Studierenden in den Curricula des Faches Deutsch enthalten sein.
- A.2. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem ersichtlich wird, wie die forschungsbasierte Lehre in den Bereichen „Literaturdidaktik“ und „Mediendidaktik“ gewährleistet wird.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.05.2017.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Teilstudiengangübergreifend:

- E.1. Die Evaluationsergebnisse sollten von den Dozierenden in jedem Fall mit den Studierenden besprochen werden.
- E.2. Die Unterschiede zwischen einer Kombinationsprüfung und der Prüfungsform des Portfolios sollten genauer definiert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge

Paket „Philologien“

mit den Teilstudiengängen

- Deutsch in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs
- Englisch in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Grundschulen, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien und Gesamtschulen, Berufskollegs und für das Lehramt sonderpädagogische Förderung
- Französisch in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs
- Spanisch in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs

an der Universität Paderborn

Begehung am 25./26.01.2016

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Carmen Birkle	Universität Marburg, Institut für Anglistik und Amerikanistik
Prof. Dr. Matthis Kepser	Universität Bremen, Germanistik
Prof. Dr. Joachim Born	Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Romanistik
Michaela Hartmann	TU Dortmund (Vertreterin der Berufspraxis)
Philipp Glanz	Student der TU Dresden (studentischer Gutachter)

Vertreterin des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)

LRD'in Iris Guhl stv. Leiterin des Landesprüfungsamts für Lehrämter an Schulen

Koordination:

Simon Lau, M.A. Geschäftsstelle von AQAS e.V., Köln



Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

1. Die lehrerbildenden Studiengänge an der Universität Paderborn

1.1 Allgemeine Informationen

Die Universität Paderborn bietet im Rahmen einer konsekutiven Ausbildung Bachelor- und Masterstudiengänge (Bachelor of Education, B.Ed./Master of Education, M.Ed.) für die Lehrämter Grundschule, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien, Berufskollegs und Förderschulen an.

Das Akkreditierungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt: Gegenstand der ersten Stufe (der Modellbetrachtung) war das aktuelle Studienmodell. In der zweiten Stufe (Fächerpakete) werden die Studienkonzepte der einzelnen Fächer für die Bachelor- und Masterebene begutachtet.

Nach Angaben der Universität hat die Lehrerausbildung in Paderborn einen hohen Stellenwert. Bei der Universität Paderborn soll es sich um eine für die Region zentrale Qualifizierungseinrichtung handeln, die mit Kommunen und Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) zusammenarbeitet. Die Verflechtung mit der Region soll mit der Gründung des Paderborner Lehrerausbildungszentrums (PLAZ) von 19 Jahren befördert worden sein. Seit einigen Jahren sollen sich die Fakultäten und das PLAZ gemeinsam dafür einsetzen, die Internationalisierung der Lehrerausbildung verstärkt zu fördern. Als zentrale Profilm Merkmale der Paderborner Lehrerausbildung nennt die Universität u. a. Professionalität durch Kompetenzorientierung, Polyvalenz des Lehrangebots, Integration spezifischer Studiengangprofile, Einrichtung zentraler Organisationsstrukturen, qualitätssichernde Evaluationsmaß, Theorie-Praxis-Verzahnung sowie Praxisphasen. An der Universität Paderborn waren zum Wintersemester 2014/15 ca. 19.000 Studierende eingeschrieben, davon über 37 Prozent in Lehramtsstudiengängen. 4093 Studierende befinden sich derzeit in den zu akkreditierenden Bachelorstudiengängen, 237 in den Masterstudiengängen.

1.2 Profil und Ziele des Modells der Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn

Die Universität Paderborn bietet Lehrämter für alle Schulformen an. Beide Unterrichtsfächer werden von Anfang an gleichwertig studiert, daneben ist für das bildungswissenschaftliche Studium eine Verteilung zwischen Bachelor- und Masterstudium vorgesehen. Nach dem Bachelorabschluss kann auch eine Berufstätigkeit in einem außerschulischen Berufsfeld oder der Übergang in einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang angestrebt werden.

Im Bachelorstudium werden laut Universität folgende Ziele verfolgt: Durch die Kombination von fach- und bildungswissenschaftlichen Inhalten sollen Kompetenzen in vermittlungswissenschaftlichen und pädagogischen Feldern erworben werden.

Im Masterstudium sollen die Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben vertieft und ein breiter Überblick über die aktuelle Forschung in den Fächern erworben werden. Ziel soll der Erwerb von anschlussfähigem Überblickswissen sein, damit die Absolvent/Innen in der Lage sind, neue Fach-

gegenstände für die Schule aufzubereiten. Damit sollen die Studierenden auf das eigenständige Unterrichten im Vorbereitungsdienst und auf Projektarbeit im Schulalltag vorbereitet werden.

Zusatz- und Lehrangebote zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen sollen in allen Lehramtsstudiengängen zentral bereitgestellt werden. Die Studierenden haben die Möglichkeit ein integriertes Profilstudium in den Bereichen „Interaktive Anwendung von Medien und Mitteln Medien und Bildung“, „Gute Gesunde Schule“ und „Umgang mit Heterogenität“ zu absolvieren. Ziel dessen soll es sein, die Beschäftigungsfähigkeit nach dem Abschluss eines Bachelorstudiums in lehramtsnahen Feldern zu erhöhen. Verpflichtend für alle Studierenden in den Bachelorstudiengängen ist die Teilnahme an dem Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“. Fragen von „Diagnose und Förderung“ sollen in Elementen des Bachelor- und des Masterstudiums thematisiert werden. Fachspezifische Schwerpunktbildungen sollen dabei in besonderer Weise berücksichtigt werden. Im Fach Sport kann eine Zusatzqualifikation „Integrationssport“ erworben werden.

Für den Zugang zu den Bachelor- und den Masterstudiengängen sind die folgenden allgemeinen Voraussetzungen erforderlich. In den jeweiligen Studiengang kann eingeschrieben werden,

- wer das Zeugnis der Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis besitzt oder die Voraussetzung für in der beruflichen Bildung Qualifizierte besitzt oder die Zugangsprüfung bestanden hat,
- wer die Kenntnis zweier Fremdsprachen hat, die in der Regel durch die Allgemeine Hochschulreife nachgewiesen werden. Wer eine andere Sprache als Deutsch als Erstsprache erlernt und seine Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache erworben hat, hat lediglich Kenntnisse in einer weiteren Sprache nachzuweisen. Weitergehende Regelungen können sich aus den jeweiligen besonderen Bestimmungen für das bildungswissenschaftliche Studium und das Studium der Unterrichtsfächer ergeben.

In die Masterstudiengänge kann eingeschrieben werden, wer über die Anforderungen des Bachelorstudiums hinaus einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Bachelorstudiengang desselben Lehramts an der Universität Paderborn mit denselben für den Masterstudiengang gewählten Fächern oder in einem gleichwertigen oder vergleichbaren Studiengang einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt, oder an einer ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss erworben hat.

Eignungsprüfungen für die Fächer „Kunst“, „Musik“ und „Sport“ sind gemäß Lehramtszugangsverordnung (LZV) für alle Lehrämter erforderlich.

Die Darstellungen der Hochschule zum Modell der lehrerbildenden Studiengänge sind plausibel und transparent. Die Systematik des Modells der Lehrerbildung ist grundsätzlich dazu geeignet, um die auf Bundes- und Landesebene sowie auch die von der Hochschule als zentral angesehenen Kompetenzen erwerben zu können.

Das Modell der Lehrerbildung sieht die Kombination von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Anteilen in geeigneter Weise vor. Die Struktur des Modells ermöglicht den Erwerb von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Dies trifft ebenso auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des zivilgesellschaftlichen Engagements zu. Das Themenfeld „Inklusion“ ist bereits sehr gut in die Inhalte und Lernziele der einzelnen Studiengänge eingearbeitet.

Es ist festzuhalten, dass die Rahmenvorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen (insbesondere § 11 LABG, LZV etc.), der KMK und des Akkreditierungsrates auf Modellebene umgesetzt sind. Das Modell orientiert sich in geeigneter Weise am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (bezogen auf die jeweilige Ebene).

Im Masterstudium sind Leistungen in den Lernbereichen, Unterrichtsfächern, beruflichen und sonderpädagogischen Fachrichtungen sowie in den Bildungswissenschaften zu einem Anteil von mindestens einem Fünftel verortet.

Die übergreifenden Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang und das Masterstudium sind transparent in den Prüfungsordnungen dokumentiert und für das jeweilige Studium angemessen. Die Prüfungsordnungen enthalten Regelungen für die Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen der Studierenden. Die Lissabon-Konvention wird entsprechend umgesetzt.

Die zentralen Einrichtungen der Universität Paderborn sind grundsätzlich so aufgestellt, dass die Umsetzung des Modells der lehrerbildenden Studiengänge gewährleistet scheint. Die organisatorischen Zuständigkeiten sind konkret festgelegt.

Die Universität Paderborn verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das hochschulweit Anwendung findet. Studierende in besonderen Lebenslagen werden in geeigneter Form unterstützt. Nach erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Studiums erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein entsprechendes lehramtsspezifisches Diploma Supplement.

1.3 Curricula (inklusive Bildungswissenschaften und fächerübergreifender Bereiche)

Bachelorstudium

Im Lehramt an Grundschulen (G) werden drei Lernbereiche bzw. zwei Lernbereiche plus ein Unterrichtsfach studiert, wobei auf alle Bereiche je 36 LP entfallen. Die Vertiefung eines der Lernbereiche wird zusätzlich mit 9 LP kreditiert. Für den bildungswissenschaftlichen Bereich einschließlich Praktika sind 45 LP vorgesehen.

Im Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRGe) werden zwei Fächer mit je 60 LP studiert. Der Schwerpunktbereich wird mit 6 LP und der bildungswissenschaftliche Anteil einschließlich Praktika mit 36 LP kreditiert.

Im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe) sowie Berufskollegs (B) werden pro Fach 72 LP vergeben, der bildungswissenschaftliche Anteil einschließlich der Praktika wird mit 18 LP kreditiert.

Im Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP) wird der Lernbereich Sprachliche oder Mathematische Grundbildung sowie ein weiteres Fach bzw. ein Lernbereich studiert, wobei auf alle Bereiche je 36 LP entfallen. Des Weiteren wird der Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung im Umfang von 33 LP und der Förderschwerpunkt Lernen im Umfang von 39 LP studiert. Für den bildungswissenschaftlichen Bereich einschließlich Praktika sind 18 LP vorgesehen.

Als Praktika sind ein vierwöchiges Orientierungspraktikum und ein ebenso vierwöchiges Berufspraktikum vorgesehen. Für alle Lehrämter ist zudem ein Angebot für den Bereich „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ im Umfang von 6 LP vorgesehen. Für die Bachelorarbeit, die wahlweise in einer Fachwissenschaft, einer Fachdidaktik oder den Bildungswissenschaften verfasst werden kann, werden 12 LP vergeben.

Masterstudium

Im Lehramt an Grundschulen werden drei Lernbereiche bzw. zwei Lernbereiche plus ein Unterrichtsfach studiert, wobei auf alle Bereiche je 18 LP entfallen. Die Vertiefung eines der Lernbereiche wird zusätzlich mit 6 LP kreditiert. Für den bildungswissenschaftlichen Bereich sind 17 LP vorgesehen.

Im Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen werden zwei Fächer mit je 18 LP studiert. Der Schwerpunktbereich wird mit 18 LP und der bildungswissenschaftliche Anteil mit 23 LP kreditiert.

Im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie im Lehramt an Berufskollegs werden pro Fach 27 LP vergeben, der bildungswissenschaftliche Anteil wird mit 23 LP kreditiert.

Im Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird der Lernbereich Sprachliche oder Mathematische Grundbildung sowie ein weiteres Fach bzw. ein Lernbereich studiert, wobei auf alle Bereiche je 18 LP entfallen. Des Weiteren wird der Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung im Umfang von 18 LP und der Förderschwerpunkt Lernen im Umfang von 15 LP studiert. Für den bildungswissenschaftlichen Bereich einschließlich Praktika sind 8 LP vorgesehen.

Darüber hinaus ist für alle Lehrämter ein Praxissemester im Umfang von 25 LP verpflichtend. Die Masterarbeit wird mit 18 LP veranschlagt und kann wahlweise in einer Fachwissenschaft, einer Fachdidaktik oder den Bildungswissenschaften verfasst werden.

Die Verteilung der Anteile für Fachwissenschaften, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Praxiselemente nach den Schulformen erfolgt an der Universität Paderborn laut Antrag auf der Grundlage des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) und der Lehramtszugangsverordnung (LZV) des Landes Nordrhein-Westfalen. Nach Angaben der Hochschule wurden bei der Entwicklung der Curricula aller Teilstudiengänge die curricularen Standards der KMK zugrunde gelegt.

Übergreifend

Die Rahmenvorgaben auf Modellebene für die Curricula der lehrerbildenden Studiengänge sind von der Hochschule transparent dargestellt. Der jeweilige fächerübergreifende Bereich entspricht den Vorgaben des Landes und ist zielführend gestaltet, um die fachübergreifenden Ziele der Hochschule umzusetzen.

Die formale und inhaltliche Gestaltung der Praktika in den Studiengängen entspricht den aktuellen Landesvorgaben. Die Konzeption der Zusammenarbeit mit den externen Partnern im Rahmen der Praktika ist angemessen und zielführend.

1.4 Übergreifendes zu Organisation und Studierbarkeit

Die Verantwortung für übergreifende Fragen der Lehrerbildung, für Querschnittsaufgaben und übergreifende Bereiche der Curricula im Bachelor- und Masterstudium liegt beim Paderborner Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung (PLAZ). Dies soll Einvernehmen mit den Fakultäten herstellen, die die Vollständigkeit und Ordnung des Lehrangebots zu gewährleisten haben. Für das bildungswissenschaftliche Studium der allgemeinbildenden Studiengänge ist die Fakultät für Kulturwissenschaften verantwortlich, im Lehramt an Berufskollegs sind die Fakultät für Kulturwissenschaften und die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften für das bildungswissenschaftliche Studium/die Berufspädagogik zuständig. Abstimmungen erfolgen laut Antrag in der PLAZ-Projektgruppe „Lehramt Berufskolleg“. Das gilt auch für übergreifende Fragen der Technikdidaktik. Das PLAZ ist für übergreifende Aufgaben in den Bereichen Studienorganisation, Forschung und Entwicklung in Bildungs- und Unterrichtsforschung, Kooperation mit außeruniversitären Partnern und Qualitätssicherungsmaßnahmen zuständig.

Konzepte und Modelle zu den Lehramtsstudiengängen sollen unter der Federführung des PLAZ in Projektgruppen sowie in Diskussionsrunden mit Vertreter/innen aus den Fakultäten erarbeitet werden. Eine Koordinierungsgruppe unter der Federführung des PLAZ, der Vertreter der Fakultäten angehören, plant die notwendigen Abstimmungsprozesse und die Implementierung des Modells in der Universität. Das PLAZ ist so angelegt, dass ein Querschnittsmanagement institutionalisiert wird, das Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse nachhaltig vorantreiben soll. Die Akteure in der Lehrerbildung sind zugleich Mitglieder des PLAZ und der Fakultäten. Die/der Vize-

Präsident/in für Studium und Lehre (und damit die/der Vorsitzende des Ausschusses für Lehrerbildung) sowie die Dekaninnen und Dekane sind in die Organisationsstruktur des PLAZ eingebunden sind. Das PLAZ seinerseits wirkt bei Berufungsverfahren von Hochschullehrer/inne/n mit. Die/der Direktor/in des PLAZ ist Mitglied des Consilium decanale der Universität. Die in informellen Runden entstehenden Konzepte und Modelle werden in der Senatskommission Ausschuss für Lehrerbildung eingebracht, diskutiert und formal beschlossen. Prüfungsordnungen werden im Ausschuss für Lehrerbildung beraten und dann zur Verabschiedung in die Fakultäten gegeben.

Die fachspezifische Umsetzung soll von den zuständigen Fächern geleistet werden, wobei das PLAZ bei Bedarf beratend unterstützt. Es sollen möglichst viele Personen in die Entwicklungsprozesse einbezogen werden. Die fachspezifische Umsetzung erfolgt auf Grundlage des Paderborner Modells und der Rahmenvorgaben für die Verteilung der Leistungspunkte auf die Semester. In den einzelnen Fächern dokumentiert sich die Umsetzung der Ziele des Modells laut Antrag in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen inklusive der Modulbeschreibungen, die auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen entwickelt wurden.

Durch die festgeschriebenen Anteile der Fachdidaktik in den Prüfungsordnungen soll das Lehrangebot aller zur Akkreditierung stehenden Teilstudiengänge gesichert sein. Die Überprüfung, ob in den jeweiligen Semestern entsprechende Lehrangebote stattfinden, erfolgt über die zuständigen Lehrveranstaltungsmanager. In dem festgeschriebenen Rollenkonzept für das Paderborner Campus-Management-System sind die Zuständigkeiten festgelegt, um sicherzustellen, dass jedes Semester die in den Prüfungsordnungen vorgesehenen Module und Lehrveranstaltungen angeboten werden.

Nach Angaben der Universität hat sich die Organisationsstruktur sich als tragfähig erwiesen. Die institutionellen Verantwortlichkeiten sollen geregelt sein und sich als effizient und zugleich konsensorientiert erwiesen haben. Mit Blick auf die Organisationsstrukturen war laut Hochschulangaben ein Zuwachs an Personal notwendig, da z. B. Aufgaben im Zusammenhang des Prüfungswezens, die zuvor vom Landesprüfungsamt übernommen wurden, nun von den Universitäten übernommen werden mussten. Durch die konsekutive Struktur ist auch ein Ausbau an Personal im Beratungsbereich notwendig geworden. In beiden Bereichen ist laut Antrag ein weiterer Aufwuchs geplant.

Über die hochschulweiten, für alle Studierenden eingerichteten Beratungsmöglichkeiten gibt es für Lehramtsstudierende die Beratung im (PLAZ). Durch das seit langem etablierte Programm „Start ins Studium“ soll allen Studienanfänger/inne/n der Einstieg in das Studium durch Beratungs- und Orientierungsangebote erleichtert werden.

Für Lehramtsstudierende gibt es laut Antrag adressatenbezogene Unterstützungsangebote:

- die durch das PLAZ gemeinsam mit den Fakultäten organisierte dreitägige „Start ins Studium“-Phase,
- adressatenspezifische Informationsveranstaltungen des PLAZ, z. B. zu Studium, Praktika, Prüfungen, Praxissemester, Profilen etc. (teils von außeruniversitären Kooperationspartnern durchgeführt),
- Angebote des Kompetenzzentrums Schreiben und des Zentrums für Rechtschreibkompetenz,
- Tutorien im Kontext von Einführungsveranstaltungen und großen Seminaren in den Fächern,
- Workshop-Angebote für Profilstudierende,
- weitere Beratung und Betreuungsformate des PLAZ für bestimmte Zielgruppen;
- Das Department für Sport und Gesundheit hat ein Mentoring-Projekt im Sportstudium eingeführt, in dem die sportliche Expertise von Studierenden als Ressource in der sportwissenschaftlichen (Lehramts-)Ausbildung genutzt wird.

Ein- bis zweimal jährlich bietet das PLAZ in Kooperation mit dem Pädagogischen Austauschdienst, dem International Office und dem Career Service der Universität eine Informationsveranstaltung zu Auslandsaufenthalten im Lehramtsstudium an.

Werden im Ausland fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Leistungen erbracht, sollen diese in das reguläre Studium mit einfließen. Auslandsaufenthalte sollen den Studierenden aufgrund der Option der Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen auf der Grundlage der Lissabon-Konvention keine Benachteiligung bringen.

Das PLAZ bildet im Einvernehmen mit den Fakultäten einen zentralen Prüfungsausschuss für alle Lehramtsstudierenden, der die übergreifende Gesamtverantwortung für die Prüfungen trägt. Die Prüfungsverwaltung obliegt der Zentralverwaltung der Universität. Das Campus-Management-System PAUL verwaltet Studium und Prüfungen elektronisch.

Die unterschiedlichen Prüfungsformen sind in den Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterlehramtsstudiengängen verankert. In § 42 der Besonderen Bestimmungen der Fächer ist festgeschrieben, dass Studierende in Laufe ihres Studiums unterschiedliche Prüfungsformen wahrnehmen müssen.

Informationen zu den Studiengängen, Studienverläufen, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichregelungen sind nach Angabe der Hochschule zentral auf den Internetseiten des PLAZ und der Institute veröffentlicht sowie über das Campusmanagementsystem PAUL zugänglich.

Der Nachteilsausgleich ist jeweils in § 26 der „Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen“ geregelt.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten enthalten und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert. Aufgrund des Studienstarts der Bachelorstudiengänge zum Wintersemester 2011/12 befindet sich gegenwärtig im Wintersemester 2014/15 die erste Studierendenkohorte im Masterstudiengang. Aufgrund der wenigen vorliegenden Daten können noch keine fundierten Aussagen zur Regelstudienzeit und zur Verbleibsquote getroffen werden.

Mit einem Zeitfenster-Konzept soll die Studierbarkeit des Lehramtsstudiums in einer modularisierten Studienstruktur sichergestellt werden. Die Mobilitätsfenster der Bachelorstudiengänge liegen insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit. Dort sind die beiden Praktika regulär vorgesehen, je nach Lehramt i. d. R. im zweiten, vierten und/oder fünften Semester. In den Masterstudiengängen betrifft dies insbesondere das im zweiten Semester angelegte Praxissemester. Ein Auslandsstudium soll im Rahmen der Bachelor- und Masterstudiengänge in jedem Semester möglich sein. Verpflichtende Auslandsaufenthalte können als Auslandsstudium oder zeitlich gesplittet in Form von Auslandspraktika absolviert werden.

Es lässt sich festhalten, dass die Strategien der Universität Paderborn zur Planung und Organisation des Lehrangebots der lehrerbildenden Studiengänge angemessen und nachvollziehbar sind.

Aus den Ergebnissen der Modellbetrachtung lässt sich feststellen, dass ein Großteil der Fächerkombinationen in den Studiengängen überschneidungsfrei studierbar ist. Kombinationen, die von vielen Studierenden gewählt werden, werden von den Verantwortlichen ermittelt und mit entsprechenden Maßnahmen überschneidungsfrei gehalten. Darüber hinaus werden bei dennoch auftretenden Überschneidungen individuelle Beratungen angeboten.

1.5 Berufsfeldorientierung

Das Berufsfeld Schule findet seit der Einrichtung der Studiengänge insofern eine besondere Berücksichtigung, als das Paderborner Leitbild der Lehrerbildung laut Antrag auf einem spezifischen Leitbild von Schule gründet. Die Berufsfeldorientierung hat nach Angaben der Hochschule im

Akkreditierungszeitraum durch die Fachverbände, denen Vertreterinnen und Vertreter aus Schule, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (Zfsl) und Universität angehören, deutlich an Ausprägung gewonnen. Das im Zusammenhang des Praxissemesters stehende Curriculum wird zwischen den Institutionen abgestimmt bzw. gemeinsam ausgestaltet. Gemeinsames Ziel soll es sein, ein Angebot zu schaffen, bei dem Theorie und Praxis eng aufeinander bezogen sind.

Das jeweilige Studium soll dazu dienen, die wissenschaftlichen Grundlagen für die selbstständige Ausübung eines Lehramtes an der jeweiligen Schulform und die dazu benötigten grundlegenden fachlichen, didaktischen und pädagogischen Kompetenzen zu erwerben und in ersten Praxiserfahrungen zu erproben und zu reflektieren. Insbesondere das Praxissemester im Masterstudien-gang soll die Studierenden auf den zukünftigen Lehrerberuf vorbereiten.

Die Bachelorstudiengänge sind laut Antrag so ausgerichtet, dass mit deren erfolgreicher Absolvierung auch die Aufnahme eines Fachmasterstudiums oder ein berufseinstieg außerhalb des Lehramts möglich ist. Die erfolgreiche Absolvierung des Masterstudiums soll für die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes qualifizieren.

1.6 Übergreifendes zu den personellen und sächlichen Ressourcen

Was das zugeordnete Personal angeht, verfügt das PLAZ laut Antrag derzeit insgesamt über zwei Dauerstellen, eine befristet zu besetzende Stelle für wissenschaftliche Angestellte, eine befristet zu besetzende Stelle einer abgeordneten Lehrkraft (Praktikumsmanagement) und eine halbe Stelle für eine Sachbearbeitung (die Stellen stehen jeweils dauerhaft zur Verfügung). Weitere Personalressourcen im Umfang von insgesamt 5 Stellen für wissenschaftliche Angestellte sowie 1,5 Stellen für eine Verwaltungskraft werden dem PLAZ aus den Landesmitteln im Rahmen der Reform der Lehrerbildung finanziert. Es ist nach Angaben der Universität seitens des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung in Aussicht gestellt, dass diese Mittel in den Hochschulhaushalt eingestellt und damit dem PLAZ dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.

Für den Aufbau des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung ab WiSe 2014/15 erhält das PLAZ laut Antrag folgende zusätzliche Ressourcen:

- eine Stelle für den Bereich der Praxisphasen
- eine Stelle für den Bereich der Beratung
- eine Stelle für den Bereich des Studiengangmanagements
- eine halbe Verwaltungskraft

Der in der Germanistik angesiedelte Bereich DaZ ist mit zwei W2-Professuren mit Mitarbeiterstellen sowie mit einer Juniorprofessur ausgestattet. Der Bereich der „Diagnose und Förderung“ wird in den Fachdidaktiken und in den Bildungswissenschaften im Rahmen von Modulen von dem für diese Bereiche zuständigen Personal und in einigen Bereichen ggf. zusätzlich durch Lehraufträge aus Mitteln der Fakultäten abgedeckt.

Verantwortlich für die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung der Lehrenden ist die Stabsstelle für Bildungsinnovation und Hochschuldidaktik der Universität. Sie entwickelt weiter und koordiniert das hochschuldidaktischen Weiterbildungsprogramm "Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule", wodurch die Implementierung innovativer Methoden in der Lehre und die Kompetenzförderung der Lehrenden erzielt werden soll. Die Stabsstelle erstellt ferner die Aus-/Weiterbildungskonzepte für studentischen Fachtutor/inn/en.

Die für die Lehramtsausbildung auf zentraler Ebene (PLAZ etc.) vorgesehenen personellen Ressourcen erscheinen aktuell qualitativ und quantitativ ausreichend, um die Umsetzung des Modells sicherzustellen.

Die sächliche Ausstattung auf Modellebene sowie in den Bildungswissenschaften ist ebenso adäquat wie die personelle.

Die Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung der Lehrenden erscheinen ebenfalls geeignet.

1.7 Qualitätssicherung

Für die Universität Paderborn hat die Qualität von Studium und Lehre nach eigenen Angaben einen besonderen Stellenwert und ist daher im Leitbild verankert. Das Qualitätsmanagementkonzept hat laut Antrag zum Ziel, die Qualität der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung und die Betreuung der Studierenden und damit den Lehrerfolg weiter zu verbessern. Zu den hochschulweiten Maßnahmen der Qualitätssicherung gehören u. a. das Tutorenprogramm (TP) und die Studentische Veranstaltungskritik (SVK):

Das TP will den Studienanfängern das Zurechtfinden im Universitätsleben und das Überbrücken der Wissenslücken zwischen ihrem in der Schule erworbenen Wissen und dem zum Folgen der Veranstaltungen benötigten Wissen ermöglichen. Das TP ist als Ergänzung zu sehen, die den Studienanfängern Hilfe zur Selbsthilfe bieten soll.

Das Ziel der SVK ist laut Antrag die Erarbeitung von Evaluationsstandards in Form von veranstaltungsspezifischen und fächerübergreifenden Fragebögen. Die hieraus gewonnenen Ergebnisse tragen laut Hochschule zu einer Sicherung und Steigerung des Lehrerfolgs, einer Erhöhung der didaktischen Kompetenz der Lehrenden sowie der Qualität der inhaltlichen Vermittlung bei. Die Studentische Veranstaltungskritik (SVK) der Universität Paderborn führt regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen in der Verantwortung der Fakultäten der Universität sowie der Hochschule für Musik Detmold (Kooperation für das Lehramt „Musik“) durch. Das Erhebungsinstrument beinhaltet Fragen zur Studierbarkeit, zum Workload, zur Zufriedenheit und Studienorganisation. Die Lehrenden sollen eine Rückmeldung zu der eigenen Lehrveranstaltung erhalten.

Die Universität Paderborn führt seit 2007 regelmäßig hochschulweite Absolventenbefragungen durch. Die Paderborner Absolventenstudien erfolgen in Kooperation mit dem bundesweiten Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB) des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung (INCHER) Kassel. Die Bachelorstudiengänge sind zum Wintersemester 2011/12 gestartet, die erste Kohorte von Absolvent/inn/en studiert seit dem Wintersemester 2014/15 in den Masterstudiengängen. Aufgrund des Zeitversatzes der Befragung liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch keine erhaltenen Ergebnisse zum Absolventenverbleib vor.

Die Strukturen und Maßnahmen der Hochschule zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre erscheinen geeignet und ausreichend, um die Qualitätssicherung der lehrerbildenden Studiengänge grundsätzlich sicherzustellen. Erhobene Statistiken und durchgeführte Evaluationen fließen im Allgemeinen meist in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein

2. Zu den Studiengängen

2.1 Studiengangsübergreifende Aspekte

2.1.1 Studierbarkeit

Teilstudiengänge Deutsch

Im Vorfeld der halbjährlichen Lehrplankonferenz des Instituts für Germanistik und Vergleichende Literaturwissenschaft finden jeweils im April (für das nächste Wintersemester) bzw. Oktober (für das nächste Sommersemester) innerhalb der Fachabteilungen Absprachen über das beizusteuern Lehrangebot statt.

Für alle betreuten Studiengänge und -fächer sind verantwortliche Hauptbetreuer auf professoraler Ebene zur Fachstudienberatung festgelegt worden.

Der angesetzte Workload hat sich laut Antrag bislang als überwiegend realistisch ergeben.

Als Prüfungsformen sollen u. a. Hausarbeiten und Portfolios genutzt werden.

Die Prüfungsorganisation erfolgt durch die einzelnen Modulbeauftragten und durch eine zentrale Prüfungsverwaltung des Instituts.

Teilstudiengänge Englisch

Die Abstimmung der Veranstaltungen soll im Rahmen von frühzeitigen Säulenbesprechungen der einzelnen Fachwissenschaften und der Sprachpraxis erfolgen, bei denen sichergestellt werden soll, dass Angebote in allen Bereichen des Faches im kommenden Semester in ausreichender Form vorhanden sind.

Das Institut für Anglistik/Amerikanistik verfügt über FachstudienberaterInnen.

Bis auf kleinere Veränderungen hat sich der angesetzte Workload laut Antrag als angemessen erwiesen.

Als Prüfungsformen sollen überwiegend Klausuren, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen genutzt werden.

Grundsätzlich sollen die Prüfungstermine von PrüferInnen und Studierenden während der ersten drei Wochen des Semesters im Einvernehmen festgelegt werden, so dass zeitliche Überschneidungen vermieden werden können.

Teilstudiengänge „Französisch“ und „Spanisch“

Die Abstimmung der Wahlpflichtveranstaltungen erfolgt laut Antrag im Rahmen von Fachkonferenzen bzw. innerhalb der einzelnen fachwissenschaftlichen Bereiche. Für das Pflichtcurriculum ist nach Angaben der Fachvertreterinnen und Fachvertretern keine Abstimmung notwendig.

In den Fächern „Französisch“ und „Spanisch“ übernehmen alle hauptamtlichen Lehrenden die fachspezifische Beratung

Der angesetzte Workload wurde von den Studierenden laut Antrag bis auf geringe Abweichungen als realistisch eingestuft.

Als Lehr- und Lernformen sollen u. a. Vorlesungen, Seminare, Übungen und Exkursionen genutzt werden.

Als Prüfungsformen werden Klausuren, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen verwendet.

Bewertung

Für alle betrachteten Teilstudiengänge wird die sehr transparente Dokumentation und Veröffentlichung, welche z. B. über die Online-Suchfunktion möglich gemacht wird, von studienrelevanten Ordnungen einschließlich Modulbeschreibung und Studienverlauf und sonstigen Informationen hervorgehoben. Fachstudienberater/-innen sind in jedem Fach vorhanden und übernehmen die fachliche Beratung. Für den Studieneinstieg ist eine „Start ins Studium“-Phase vorgesehen. Vom PLAZ werden zu Beginn des Studiums Einführungsveranstaltungen angeboten, die ggf. von der Fachschaft und studentischen Mentor/-innen unterstützt werden. Der „LehramtsNavi im Netz“ ist ein von der Universität entwickeltes Online-Tool, bei welchem Studierende ihre überfachlichen Kompetenzen beim Übergang Schule - Hochschule einschätzen können. Eine Workshop-Reihe („LehramtsNavi im Raum“) zu verschiedenen Themen wird ebenfalls angeboten. Außerdem können die „Härtefall-Sprechstunden“ der Fakultät für Kulturwissenschaften erwähnt werden, in der individuelle Probleme gezielt gelöst werden sollen. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung ist in allen Studiengängen durch die „Allgemeinen Bestimmungen“ geregelt. Durch die Zentrale Studienberatung ist sichergestellt, dass Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ebenfalls Unterstützung finden. Für die fremd-

sprachlichen Philologien, in denen ein Auslandsaufenthalt vorgesehen ist, werden die Informations- und Beratungsangebote der Universität gewürdigt.

Auf Ebene der Fächer erfolgt die Abstimmung des Lehrangebots durch Fachkonferenzen und Besprechungen. In allen Modulbeschreibungen sind Modulbeauftragte genannt, wodurch die Zuweisung klarer Verantwortlichkeiten möglich ist. Abstimmungen mit externen Lernorten für das Praxissemester (Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung) werden durch die Fachverbände vorgenommen. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollten aber die Termine für die universitären Begleitveranstaltungen des Praxissemesters eher bekannt gegeben werden **[Monitum 5]**. Durch ein vom PLAZ entwickeltes Zeitfenster-Modell ist die Überschneidungsfreiheit gegeben. Bei Überschneidungen von Prüfungsterminen werden Lösungen individuell abgestimmt.

Mithilfe der „Studentischen Veranstaltungskritik“ (SVK) wird der Arbeitsaufwand einzelner Lehrveranstaltungen in allen Fächern evaluiert. Die Studierenden berichten, dass der Workload angemessen verteilt ist. Im Fach „Englisch“ wurden aufgrund der Befragungen Veränderungen am Modul „Fachwissenschaftliche Horizonte“ vorgenommen, das nun aus zwei Modulen besteht. Die Ergebnisse der SVK gehen aus Gründen des Datenschutzes an die Lehrenden und das Studiendekanat; die Fachschaftsvertreter/-innen können ebenfalls Einsicht erhalten. Die Gutachtergruppe regt an, dass die Evaluationsergebnisse von den Dozent/-innen in jedem Fall mit den Studierenden rückgekoppelt werden **[Monitum 7]**. Die Regelungen der Lissabon-Konvention sind in § 13 der Allgemeinen Bestimmungen über die Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen an anderen Hochschulen und von außerhochschulisch erbrachten Qualifikationen umgesetzt.

Obwohl dies keine Vorgabe der Universität Paderborn ist, sondern aus den Vorgaben des LABG resultiert, wird das Latinum von den Studierenden als hinderlich eingeschätzt, denn einerseits würde es im Studium kaum Beachtung finden und andererseits könnte es ein möglicher Grund für die Nicht-Einhaltung der Regelstudienzeit sein. Auch wird die teilweise hohe Belastung durch die Anzahl von Hausarbeiten bei einzelnen Fächerkombinationen angemerkt. Dass Studierende einem Nebenjob nachgehen, stellt oft eine weitere Hürde für eine Verlängerung des Studiums dar. Die Gutachter/-innen kommen zu dem Ergebnis, dass im Reakkreditierungszeitraum verstärkt evaluiert werden sollte, ob systemische Gründe, die der Einhaltung der Regelstudienzeit entgegenstehen, vorliegen. Zusätzlich sollte verstärkt geprüft werden, aus welchen Gründen das Studium abgebrochen wird **[Monitum 4]**.

In den meisten Modulbeschreibungen ist verpflichtend festgelegt, dass als Modulprüfung eine Klausur geschrieben, eine schriftliche Hausarbeit erstellt oder eine mündliche Prüfung abgehalten wird. Die konkreten Prüfungsformen werden in der ersten Sitzung der Lehrveranstaltung von den Dozent/-innen festgelegt. Zusätzlich werden „qualifizierte Teilnahmen“ als Teilnahmeaktivität verlangt, die bspw. Referate, Protokolle oder Portfolios enthalten können. Veränderungen am Prüfungskonzept – wenn auch geringfügig – wurden in allen Fächern umgesetzt. Alle Fächer berichten, dass eine Varianz der Prüfungsformen durch interne Absprachen gewährleistet wird. Im Fach „Englisch“ wird i. d. R. jede Prüfungsform im Verlauf des Studiums genutzt. In den Fächern „Französisch“ und „Spanisch“ finden nach Aussagen der Studierenden im Verlauf des Bachelorstudiums selten bis keine mündlichen Prüfungen statt. Das Fach „Deutsch“ legt den Schwerpunkt auf Hausarbeiten, wobei die Prüfungsart „Portfolio“ auch mündliche Elemente enthält. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass im Sinne der Transparenz die Unterschiede zwischen einer Kombinationssprüfung und der Prüfungsform des Portfolios genauer definiert werden sollten **[Monitum 8]**. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Studierenden zwingend im Verlauf ihres Bachelorstudiums mindestens eine Klausur, eine Hausarbeit und eine mündliche Prüfung als Modulprüfung absolvieren müssen **[Monitum 1]**. Die Prüfungsdichte und -organisation ist als angemessen einzuschätzen.

2.1.2 Berufsfeldorientierung

Das jeweilige Studium soll dazu dienen, die wissenschaftlichen Grundlagen für die selbstständige Ausübung eines Lehramtes an der jeweiligen Schulform und die dazu benötigten grundlegenden fachlichen, didaktischen und pädagogischen Kompetenzen zu erwerben und in ersten Praxiserfahrungen zu erproben und zu reflektieren. Insbesondere das Praxissemester im Masterstudien-gang bereitet die Studierenden laut Antrag intensiv auf den zukünftigen Lehrerberuf vor.

Das Praxissemester wird in der Regel im zweiten Mastersemester an einer dem studierten Lehr- amt und den studierten Fächern entsprechenden Schule absolviert. Neben vorbereitenden und begleitenden Lehrveranstaltungen der Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken und der Fachwis- senschaften werden die Studierenden von Kernseminar- und Fachleiterinnen und -leitern der Zentren für Schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) sowie in der Schule von Mentorinnen und Mentoren begleitet. Der universitäre Teil des Praxissemesters wird durch eine Prüfung abge- schlossen, der schulische Teil durch ein Bilanz- und Perspektivgespräch, in dem die bisherige professionelle Entwicklung betrachtet und analysiert werden sollen. Es enthält zur (Selbst-)Reflexion anleitende Ausbildungselemente, regelmäßige Beratung und Rückmeldung zum Unter- richt sowie begleitende fachdidaktische und forschungsorientierte Veranstaltungen. Ziel soll es sein, einen sukzessiven Kompetenzaufbau zu unterstützen. Während des Praxissemesters füh- ren die Studierenden ein Portfolio, das die Ausbildung als zusammenhängenden berufsbioграфи- schen Prozess dokumentieren soll.

Bewertung

Aus der Gesprächsrunde zu studienübergreifenden Fragen konnte insgesamt festgestellt werden, dass die Lehramtsstudierenden der hier begutachteten Fächer an der Universität Paderborn durch eine systematische und wechselseitige Verzahnung von Theorie und Praxis sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium hinreichend auf das angestrebte Berufsfeld „Schule“ vorbe- reitet werden.

Insbesondere bei dem für die Lehramtsausbildung bedeutsamen Praxissemester, in welchem die Studierenden im Rahmen von Unterrichts- und Studienprojekten ihre fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse forschend-lernend in Anwendung bringen und kritisch reflektieren, hat sich die Universität Paderborn erfolgreich um Qualitätsverbesserung bemüht.

So wurde beispielsweise aus den Gesprächen mit Hochschulvertreter/innen als auch mit Studie- renden deutlich, dass auf Basis von Evaluationsergebnissen aus dem ersten Durchgang des Praxissemesters weiter an einer erfolgreichen Kooperation zwischen den zuständigen ZfsL, der Universität Paderborn und den Praktikumsschulen gearbeitet wurde. Die noch engere inhaltliche und organisatorische Abstimmung aller drei Lernorte wurde maßgeblich unter der Federführung des PLAZ vorangebracht und die Arbeit der eingerichteten Steuergruppe, der eingesetzten Men- tor/innen sowie der Fachverbände (der hier zu begutachtenden Fächer) kann insgesamt als posi- tiv bewertet werden. Denn nach Angaben der Studierenden wurden die Schwierigkeiten aus dem ersten Durchgang des Praxissemesters bezüglich der zunächst als „zu hoch“ eingestuften Ar- beitsbelastung und der als „wenig praxisnah“ empfundenen Inhalte der Begleitseminare umfas- send beseitigt. Die Vorbereitungs- und Begleitseminare wurden insgesamt als zunehmend „hilf- reich“ und „zielführend“ für den erfolgreichen Abschluss des Praxissemesters bewertet.

Lediglich der Wunsch der Studierenden nach einer noch intensiveren Vorbereitung auf die prakti- sche Forschungsarbeit am Lernort „Schule“ (hier: für die Studienprojekte) weist darauf hin, dass sich die von der Universität angebotenen Lehrveranstaltungen (Forschungswerkstätte und Work- shops) noch stärker diesem Aspekt widmen könnten.

Des Weiteren zeigte sich ein positives Bild hinsichtlich der Bemühungen der Universität (insbe- sondere das PLAZ als Koordinierungsstelle) z. B. über die Fixierung der Begleitseminare an ei- nem festen Wochentag auch größtmögliche Überschneidungsfreiheit zu schaffen sowie über die

Bereitstellung einer Informationsplattform via Internet alle Beteiligten möglichst umfassend über allgemeine (rechtliche) Bestimmungen als auch über aktuelle Termine und Fristen zu informieren. Lediglich die z.T. als spät empfundene Bekanntgabe der Praktikumsplätze (welche aber nicht in der Verantwortung der Universität Paderborn liegt) und der Termine der universitären Begleitveranstaltungen wurde von den Studierenden beklagt [Monitum 5].

2.2 Teilstudiengänge im Fach „Deutsch“

2.2.1 Profil und Ziele

Im Fach „Deutsch“ sollen den Studierenden einleitend Kenntnisse über Grundprobleme und Arbeitstechniken der germanistischen Sprach- und Literatur- sowie eingeschränkt Medienwissenschaft gemäß den Saarbrücker Beschlüssen vermittelt werden. Diese Kenntnisse sollen im Verlauf des Studiums vertieft und durch fachdidaktische Veranstaltungen ergänzt werden.

Der Masterteilstudiengang „Deutsch“ baut auf einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudium desselben Faches auf. Die erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten sollen schultypenspezifisch erweitert und vertieft werden. Die Absolvent/Innen sollen neben dem Übergang in den Lehrerberuf auch zu einer weiteren wissenschaftlichen Tätigkeit (i.d.R. Promotion) befähigt werden.

In allen Teilstudiengängen gibt es laut Antrag Module, in denen eine Verzahnung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik konzeptionell verankert ist.

Gegenüber der vorangegangenen Akkreditierung wurden laut Antrag einige Module überarbeitet.

Neben den institutsübergreifenden Initiativen findet laut Antrag eine ständige Evaluation aller Studienfächer des Instituts in den Institutskonferenzen (kurz: IK; vierteljährliche Vollversammlungen mit festen Entscheidungskompetenzen und Protokoll) sowie in den der Lehrplanerstellung dienenden Abteilungskonferenzen der Sprach- und Literaturwissenschaften und der Fachdidaktiken statt und die beiden Hauptverantwortlichen für die Lehrpläne kommunizieren bekannte Probleme und Revisionsbedarf permanent an alle Lehrenden. Darüber hinaus organisiert das Institut ein regelmäßiges Treffen mit den Fachschaften, das in jedem Semester stattfindet und das dazu dient, Anregungen und Einwände der Studierenden zu diskutieren und Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten.

Bewertung

Die Konzeption der Studienprogramme orientiert sich an den von der Universität vorgegebenen Qualifikationszielen, die ein professionsbezogenes Studium mit fachwissenschaftlicher Fundierung auf hohem Niveau ermöglichen. Die Studierenden erhalten daneben zahlreiche Impulse, die sie für ihre eigene Persönlichkeitsentwicklung nutzen können. Die hochschulweit beschlossenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden erkennbar umgesetzt.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind transparent formuliert und dokumentiert. Sie machen ein erfolgreiches Lehramtsstudium im Fach „Deutsch“ zumindest wahrscheinlich.

Die im Fach vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung (u. a. regelmäßige Gesprächsrunden mit der Fachschaft) sind ausreichend und zielführend für die Weiterentwicklung der Studiengänge.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Bachelorstudium

Der Lernbereich Sprachliche Grundbildung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung besteht aus einem Einführungsmodul und zwei Basismodulen („Sprache verstehen und Sprachkompetenzen fördern“, „Literatur verstehen und literarische Kompetenzen fördern“) mit jeweils 12 LP. In der vertieften Variante des Grundschulstudiums wird zusätzlich das Vertiefungsmodul „Sprache und literarische Grundbildung“ (9 LP) studiert.

In den Bachelorstudiengängen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs werden im Fach „Deutsch“ neben einem Einführungsmodul drei Basismodule („Literaturwissenschaft: Epochen-Gattungen-Konzepte“, „Sprachwissenschaft: Sprache analysieren“, „Fachdidaktik und Diagnostik“) und zwei Aufbaumodule („Literaturwissenschaft: Paradigmen der Literaturwissenschaft“, „Sprachwissenschaft: Sprache erwerben, verarbeiten und gebrauchen“) absolviert. Der Umfang der Module beträgt zwischen 9 und 15 LP.

Das Curriculum für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen entspricht dem für das Gymnasium weitestgehend, wobei der Umfang der Basismodule um je eine Veranstaltung (3 LP) reduziert ist.

Masterstudium

Im Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen und im Lehramt für sonderpädagogische Förderung werden ein fachdidaktisches Modul im Umfang von 6 LP zur Vorbereitung auf das Praxissemester angeboten sowie ein Aufbaumodul mit 12 LP. In der vertieften Variante des Grundschulstudiums wird zusätzlich das Vertiefungsmodul Literaturgeschichte mit 6 LP studiert.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs werden im Unterrichtsfach „Deutsch“ drei Vertiefungsmodule („Sprachwissenschaft: Sprachgeschichte“, „Literaturwissenschaft: Literatur und Kultur“ sowie „Fachdidaktik“) mit je 9 LP studiert.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen werden im Unterrichtsfach „Deutsch“ zwei Vertiefungsmodule („Sprache und Literatur“ und „Fachdidaktik“) mit je 9 LP studiert.

Bewertung

Im Allgemeinen entsprechen die Curricula den KMK-Vorgaben gemäß den Saarbrücker Beschlüssen. Das Niveau ist angemessen. Defizite sind allerdings in den Bereichen „Kinder- und Jugendliteratur sowie deren spezifische Rezeption“ und „Film, Literatur im Internet/ Netzliteratur“ (fachwissenschaftliches Studium) sowie „Umgang mit Texten, Filmen und elektronischen Medien“ (fachdidaktisches Studium) erkennbar. Hier ist derzeit nicht sichergestellt, dass die geforderten Inhalte vollumfänglich verbindlich vermittelt und studiert werden [**Monitum 2**].

Die vorgesehenen Lehr-/ Lernformen sind vielfältig und hochschuldidaktisch angemessen. Unter den Prüfungsformen dominieren Klausuren und vor allem schriftliche Hausarbeiten. Die Modulbeschreibungen garantieren in den derzeitigen Fassungen nicht, dass auch mündliche Prüfungen Teil des zu absolvierenden Prüfungsspektrums sind [**Monitum 1**].

Die Modulbeschreibungen sind klar und kompetenzorientiert formuliert.

2.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Aktuell stehen für die Lehre in den Teilstudiengängen 13 Professuren und 43 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Hinzu kommen 21 Lehrbeauftragte.

Bewertung

Die personelle Ausstattung in den Bereichen Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik ist derzeit als sehr gut bis ausgezeichnet zu bewerten. Allerdings sind zahlreiche Mittelbaustellen befristet, weshalb hier auf eine Verstärkung zu drängen ist. Würden sie entfallen, ist ein ordnungsgemäßes Studium des Faches „Deutsch“ nicht mehr sichergestellt. Ein klares Defizit ist in der (professoralen) Ausstattung der Literatur- und Mediendidaktik erkennbar: Hier gibt es derzeit nur eine einzige Kombiprofessur für Literaturwissenschaft/Literaturdidaktik. Eine halbe Professur für die Literaturdidaktik entspricht nicht den Erfordernissen für Forschung und Lehre in diesem Bereich. Die Mediendidaktik für die Sekundarstufen wird derzeit weder professoral noch durch eine (feste) Mittelbaustelle bedient. Es ist daher dringend erforderlich, die personellen Ressourcen in den Bereichen „Literaturdidaktik“ und „Mediendidaktik“ auszubauen [**Monitum 3**].

Die sächlichen Ressourcen sind als gut bis sehr gut einzuschätzen.

2.3 Teilstudiengänge im Fach „Englisch“

2.3.1 Profil und Ziele

Im Fach „Englisch“ sollen den Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse, die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie eine intensive sprachpraktische Ausbildung vermittelt werden. Die sprachpraktischen Anteile des Studiums sollen zur Vermittlung und Vertiefung der Sprachkenntnisse im Hinblick auf mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit, Hörverstehen und Lesekompetenz dienen. Die fach- und sprachpraktischen Komponenten sollen auch zur Aus- und Weiterbildung interkultureller Handlungskompetenzen beitragen. Die fachdidaktischen Veranstaltungen sollen unterrichtspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.

Der Masterteilstudiengang „Englisch“ baut auf einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudium desselben Faches auf. Die erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten sollen schultypenspezifisch erweitert und vertieft werden.

Im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen wird das Latinum als Fremdsprachennachweis bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit verlangt.

Gegenüber der vorangegangenen Akkreditierung wurden laut Antrag einige Module überarbeitet.

Neben den institutsübergreifenden Initiativen organisiert das Institut nach eigenen Angaben ein regelmäßiges Treffen mit den Fachschaften, das in jedem Semester stattfindet und das dazu dient, Anregungen und Einwände der Studierenden zu diskutieren und Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten.

Bewertung

Die Bachelor- und Masterteilstudiengänge für das Fach „Englisch“ sind lehramtsspezifisch ausgerichtet. Die Qualifikationsziele der Studienprogramme enthalten fachliche und überfachliche Aspekte und zielen vor allem im Masterstudium auch auf eine wissenschaftliche Befähigung. Nur für das Praxissemester scheint es gelegentlich an Vorbereitung für die Forschungsarbeit zu fehlen, ohne dass dies formal zu monieren wäre. Trotz eines relativ allgemeinen Kompetenzbegriffs konnte überzeugend dargestellt werden, dass sowohl fachliche Kompetenzen als auch Schlüsselkompetenzen in den Teilstudiengängen angemessen vermittelt werden.

Der Zugang zum Bachelorstudium mit der Mindestnote „ausreichend“ im Abiturzeugnis erscheint recht niedrig, ist aber vom Gesetzgeber vorgegeben und entspricht offiziell der Stufe B2. Nach Aussage der Studierenden sind die notwendigen Dokumente im Internet leicht auffindbar, so dass sie sich gut informiert fühlen.

Evaluationen der Studiengänge und der Lehrveranstaltungen sind in Paderborn verpflichtend. Neue Werkzeuge für die qualitative Bewertung von Veranstaltungen werden im Augenblick entwickelt. Im Bereich der Kulturwissenschaften wird besonders ein Online-Fragebogen hervorgehoben, der im Gegensatz zu zentralen Evaluierungen auch in der Lehrveranstaltung direkt mit den Studierenden diskutiert wird. Jedoch scheint die Rückmeldung der Ergebnisse solcher Evaluierungen mit den Studierenden nicht in allen Fällen stattzufinden bzw. von den jeweiligen Dozierenden abzuhängen [**Monitum 7**]. Generell werden aber die Ergebnisse für die Verbesserung der Programme eingesetzt. Vor allem im Fach „Englisch“ scheint es aber eine besonders hohe Bereitschaft zu geben, Evaluierungsergebnisse mit allen Beteiligten zu erörtern. Die Fakultät hat dafür Zielvereinbarungen abgeschlossen. Aufgrund von Evaluierungen wurden z. B. insgesamt der Workload reduziert.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Bachelorstudium

In den Bachelorteilstudiengängen Lehramt an Grundschulen und Lehramt für sonderpädagogische Förderung werden neben einem Einführungsmodul (12 LP) ein Fachdidaktikmodul (6 LP), ein Modul „Fachwissenschaft“ (6 LP) und zwei sprachpraktische Module („Sprachpraxis I und II“) mit jeweils 6 LP studiert. Studierende, die das Fach „Englisch“ im Lehramt an Grundschulen vertieft studieren, müssen zusätzlich das Modul „Vertiefung“ mit 9 LP absolvieren.

In den Bachelorteilstudiengängen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie für das Lehramt an Berufskollegs werden neben einem Einführungsmodul (12 LP) ein Basismodul „Methodische Grundlagen“ (9 LP), zwei Aufbaumodule „Fachwissenschaftliche Horizonte“ – „Literary and Cultural Studies“ (9 LP) und – „Linguistics“ (6 LP), ein Fachdidaktikmodul (6 LP) und ein Vertiefungsmodul „Projekt und Exploration“ (12 LP) absolviert. Zwei sprachpraktische Module („Sprachpraxis I“ und „Sprachpraxis II“) mit jeweils 9 LP werden über zwei bzw. drei Semester studiert.

Der Studiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen gleicht strukturell dem für die Lehrämter Gymnasium/Gesamtschule und Berufskolleg. Das Vertiefungsmodul entfällt.

Masterstudium

Die Masterteilstudiengänge für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie für das Lehramt an Berufskollegs wird mit zwei Pflichtmodulen „Fachdidaktik“ (9 LP) und „Sprachpraxis“ (6 LP) und zwei Wahlpflichtmodulen „Fachwissenschaft Literatur- und Kulturwissenschaft“ und „Fachwissenschaft Linguistics“ mit jeweils 6 LP studiert. Begleitend zum Praxissemester wird eine fachdidaktische Veranstaltung mit 3 LP absolviert.

Die Masterteilstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt für sonderpädagogische Förderung und das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen besteht aus einem Pflichtmodul „Fachdidaktik“ (9 LP), einem Modul „Fachwissenschaften“ (6 LP), einem Modul „Sprachpraxis“ (3 LP). Begleitend zum Praxissemester wird eine fachdidaktische Veranstaltung mit 3 LP absolviert. Studierende, die das Lehramt an Grundschulen vertieft studieren, absolvieren noch das Modul „Vertiefung Englisch“ (6 LP).

Bewertung

Die Module im Fach „Englisch“ bauen sehr gut aufeinander auf und vermitteln die Vielfalt der fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die in den Basismodulen vermittelten Fähigkeiten werden im Aufbaumodul vertieft. Vor allem im Einführungsmodul tauschen sich die Lehrenden sehr intensiv aus und schaffen Verbindungen zwischen den Lehrveranstaltungen, so dass Studierende bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt die Vernetzungen zwischen sprach-,

literatur- und kulturwissenschaftlichen Inhalten und Methoden erkennen können. Das jeweilige Niveau der Module ist adäquat definiert. Lediglich beim Praxissemester werden einige, vor allem organisatorische, aber auch inhaltliche Schwierigkeiten angemerkt. So seien die begleitenden Praxisseminare noch immer inhaltlich stark überfrachtet und in den Bildungswissenschaften sehr theorielastig. Hierzu liegen jedoch nach bislang zwei Durchläufen des Praxissemesters noch nicht ausreichend valide Daten vor. Dennoch sind die Studierenden insgesamt zufrieden und stellen auch vereinzelte Verbesserungen fest, die auch für die Zukunft geplant sind. Gerade im Fach „Englisch“ sei auch auf die Praxissemester bezogen der Mittelbau sehr aktiv (aufgrund der Vakanz der Professur), um die Organisation, die sich noch im Aufbau befindet, zu verbessern.

Darüber hinaus wird auch nach den verschiedenen Schulformen differenziert, so dass z.T. spezifische Lehrveranstaltungen angeboten werden können.

Es kommen eine Vielzahl von Lehr-, Lern- und Prüfungsformen zur Anwendung. In vielen Lehrveranstaltungen können die Dozierenden frei diese Formen festlegen. Interne Absprachen sorgen dafür, dass alle Formen adäquat repräsentiert sind. So muss z. B. jede/r Studierende zumindest eine Hausarbeit schreiben.

Nach Aussage der Studierenden sind alle Dokumente für sie gut auffindbar und zugänglich.

Die bei Auslandsaufenthalten erbrachten Leistungen werden nach Aussagen der Studierenden problemlos anerkannt. Auch die Informationen für die Organisation eines solchen Aufenthaltes sind gut erhältlich. Durch das Abschließen von Learning Agreements erhalten die Studierenden eine gewisse Sicherheit, dass ihnen die im Ausland belegten Module auch anerkannt werden.

2.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Acht Professuren und 26 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen sind derzeit für die Lehre in den Teilstudiengängen verfügbar. Hinzu kommt eine große Anzahl von Lehrbeauftragten.

Bewertung

Wie im Gespräch mit der Hochschulleitung versichert wurde, werden frei werdende Stellen wieder neu besetzt. Ebenso scheint die Entfristung des Mittelbaus, der für Daueraufgaben eingesetzt wird, auf einem guten Weg zu sein. Im Fach „Englisch“ gibt es eine zurzeit vakante Professur „Englisch Fachdidaktik“, die nach wiederholten Ausschreibungen nicht adäquat besetzt werden konnte. Im Augenblick wird die Stelle auf professoraler Ebene vertreten. Eine dauerhafte Besetzung scheint sich in zwei Jahren abzuzeichnen. Abgesehen von dieser Problematik in der Fachdidaktik ist die Paderborner Anglistik und Amerikanistik personell gut aufgestellt und hat angemessene Ressourcen für die Durchführung der Bachelor- und Masterteilstudiengänge im Fach „Englisch“.

Auch die räumliche Ausstattung ist adäquat für die Durchführung der Lehre im Fach „Englisch“.

2.4 Teilstudiengänge in den Fächern „Französisch“ und „Spanisch“

2.4.1 Profil und Ziele

In beiden Fächern sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche, fachdidaktische und sprachpraktische Kenntnisse für das Unterrichtsfach erhalten, die auf die inhaltlichen und didaktischen Anforderungen des Lehrberufs vorbereiten sollen. Die fachwissenschaftliche Ausbildung integriert dabei laut Antrag literatur-, sprach- und kultur- / landeswissenschaftliche Anteile.

Der jeweilige Masterteilstudiengang baut auf den im Bachelorstudium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf und vermittelt laut Antrag vertieftes Fachwissen, fachdidaktische Schlüssel-

qualifikationen und eine intensive sprachpraktische Ausbildung. Es erfolgt die forschungsorientierte Vertiefung der gewählten Fachwissenschaft und der Fachdidaktik.

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind Kenntnisse der französischen/spanischen Sprache auf dem Niveau B 1 des Europäischen Referenzrahmens. Außerdem ist für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen bis zur Zulassung zur Bachelorarbeit das Latinum nachzuweisen.

Gegenüber der vorangegangenen Akkreditierung wurden laut Antrag einige Module überarbeitet.

Neben den hochschulweiten QM-Maßnahmen führen die Fächer noch eigene Evaluationen u. a. zum Erfolg des Sprachunterrichtes durch. Deren Ergebnisse sollen regelmäßig diskutiert werden.

Bewertung

Die Konzeption der Studienprogramme orientiert sich an von der Hochschule definierten Qualifikationszielen und beinhaltet sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte und zielen auf eine wissenschaftliche Befähigung. Die Teilstudiengänge sind lehramtsspezifisch ausgerichtet. Sie fördern Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und befähigen sie zu zivilgesellschaftlichem Engagement.

Die hochschulweit vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung umgesetzt und fließen die Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Programme ein, es wäre aber wünschenswert, wenn die Evaluierungen in ihrer Verbindlichkeit und v. a. der Rückkopplung stärker pointiert würden [**Monitum 7**]. Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht und so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Studienprogrammen gestellt werden, erfüllen können. Das Kriterium B1 als Zugangsvoraussetzung ist zwar anspruchsvoll, aber mit Blick auf die sprachliche Qualifizierung bis zum Studienende zwingend geboten. Zu begrüßen sind die vom Institut angebotenen Leistungseinstufungstests bei Studienbeginn. Das Latinum wird derzeit noch landesweit vorgegeben. Es ist aber eine Änderung auf Landesebene zu erwarten, die dann von Institut und Universität möglichst rasch nachvollzogen werden sollte, um zum einen nicht in Wettbewerbsnachteile zu geraten und um andererseits Studierenden mit Migrationshintergrund eine Aufnahme des Französisch- bzw. Spanischstudiums zu erleichtern. Der extracurriculare Erwerb des Latinums führt überdies in einigen Fällen zur Verlängerung des Studiums. Wünschenswert wäre eine Einbindung der „Sprachwissenschaft“ in die „Kulturwissenschaft“, die v. a. aus Denominationsgründen bei der Literaturwissenschaft angesiedelt ist. Die Gesamtzahl der Prüfungen ist vom Institut seit der letzten Begehung signifikant dem Workload angepasst (sprich: reduziert) worden.

Die auf Fakultäts- bzw. Fachebene ergänzend zum hochschulweiten Konzept vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind – in Kooperation mit dem PLAZ – geeignet, die Qualität der Studienprogramme sicherzustellen. Sichergestellt werden muss, dass Ergebnisse des Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Teilstudiengänge berücksichtigt werden. Das betrifft insbesondere die Ergebnisse von Evaluationen, Workload-Erhebungen, Daten zum Studienerfolg (Abbrecherquoten) und Absolventenbefragungen [**Monitum 7**]. Bei letzterem sind die geplanten Kooperationsstrategien von Studierenden, Schulen und Schülern ein viel versprechender Weg, um die Studierendenzahlen im Fach wieder ein wenig zu befördern.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Bachelorstudium

Im jeweiligen Bachelorstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs werden vier Basismodule („Kultur-/Landeswissenschaft“ (9 LP), „Sprachwissenschaft“ (9 LP), „Literaturwissenschaft“ (9 LP) und „Sprachpraxis und Fachdidaktik“ (12 LP) drei

Aufbaumodule („Fachwissenschaft“ (12 LP), „Fachwissenschaft und Fachdidaktik“ (9 LP) sowie „Sprachpraxis“ (12 LP) studiert.

Im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen entfällt das Aufbaumodul „Fachwissenschaft“. Das Basismodul „Sprachpraxis und Fachdidaktik“ wird um 3 LP reduziert.

Masterstudium

Im jeweiligen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen sowie an Berufskollegs werden die drei Mastermodule „Fachwissenschaft und Fachdidaktik“ (12 LP), „Sprachpraxis und Fachdidaktik“ (9 LP) und „Fachwissenschaft“ (6 LP) studiert.

Das Masterstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen umfasst die beiden Module „Fachdidaktik“ (9 LP) und „Fachwissenschaft und Sprachpraxis“ (6 LP).

Bewertung

Die Curricula sind so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele der Studienprogramme erreicht werden können und sowohl Fachwissen als auch Fachkompetenzen wie auch fachübergreifendes Wissen vermittelt werden. Außerdem werden in angemessenem Rahmen methodische und generische Kompetenzen vertieft. Die Curricula stellen sicher, dass die Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (Bachelor- resp. Master) definiert werden, umgesetzt werden. Darüber hinaus fügen sich die Teilstudiengänge in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein, wobei die in § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werte eingehalten werden.

Die seit der Akkreditierung 2010 vollzogenen Änderungen am Curriculum sind transparent und nachvollziehbar. Vor allem durch die von allen als hilfreich bezeichnete Zusammenarbeit mit dem PLAZ ist gesichert, dass alle für die Studienprogramme adäquaten Lehr- und Lernformen abgedeckt werden. Im Falle der Prüfungsformen ist eineindeutig zu klären, dass „Schlupflöcher“ geschlossen werden, die es zulassen, eine oder mehrere der vorgesehenen Prüfungen (mündliche Prüfung, Klausur, Hausarbeit) umgehbar zu machen [**Monitum 1**].

Die Modulbeschreibungen sind vollständig und nachvollziehbar dokumentiert. Sie werden, wenn erforderlich (etwa künftig im Masterstudium), periodisch aktualisiert. Das betrifft etwa im konkreten Falle Abschlussprüfungen in der Sprachpraxis. Die jeweils aktuelle Fassung ist den Studierenden im Internet zugänglich.

Das Institut verfügt über binationale Studiengänge (Frankreich). Auslandsaufenthalte sind generell erwünscht (abgesehen von den laut LZV vorgesehenen nicht verpflichtend), die andernorts erbrachten Leistungen werden an der Universität Paderborn – bei Vorliegen der Adäquatheit – anerkannt.

2.4.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre in den Teilstudiengängen stehen laut Antrag aktuell fünf Professuren und 14 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Hinzu kommen neun Lehrbeauftragte.

Bewertung

Nach Aussagen sowohl der Universitätsleitung als auch des Instituts für Romanistik sind die Ressourcen sowohl im Fach „Spanisch“ wie auch im „Französisch“ ausreichend zur Abdeckung aller (Wahl-)Pflichtmodule. Die auslaufenden Stellen (Didaktik, französische Sprachpraxis) wurden bzw. werden verlängert; die Kapazität in der spanischen Sprachpraxis als Konsequenz auf die Akkreditierung 2010 ausgebaut. Die 2017 wegfallende Professur kann mit den derzeitigen Kapa-

zitäten aufgefangen werden, da diese Professur bereits im Vorgriff besetzt wurde. Insgesamt sollten Institut und Universitätsleitung eine Verstetigung der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen anstreben [**Monitum 6**]. Die sächliche und räumliche Ausstattung ist absolut ausreichend.

3. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Es muss sichergestellt sein, dass Studierende im Verlauf ihres Bachelorstudiums mindestens eine Klausur, eine Hausarbeit und eine mündliche Prüfung als Modulprüfung absolvieren.
2. Die Themen „Kinder und Jugendliteratur“ und „Medien“ müssen entsprechend dem Beschluss „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK verpflichtend für alle Studierenden in den Curricula des Faches Deutsch enthalten sein.
3. Die personellen Ressourcen in den Bereichen „Literaturdidaktik“ und „Mediendidaktik“ müssen ausgebaut werden.
4. Es sollte im Reakkreditierungszeitraum verstärkt evaluiert werden, ob systemische Gründe vorliegen, die der Einhaltung der Regelstudienzeit entgegenstehen. Zusätzlich sollte verstärkt geprüft werden, aus welchen Gründen das Studium abgebrochen wird.
5. Die Termine für die universitären Begleitveranstaltungen des Praxissemesters sollten frühzeitiger bekannt gegeben werden.
6. In den Fächern „Französisch“ und „Spanisch“ sollte in der grundständigen Lehre eine Verstärkung der personellen Ressourcen angestrebt werden.
7. Die Evaluationsergebnisse sollten von den Dozierenden in jedem Fall mit den Studierenden besprochen werden.
8. Die Unterschiede zwischen einer Kombinationsprüfung und der Prüfungsform des Portfolios sollten genauer definiert werden.

4. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge des Faches „Deutsch“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Themen „Kinder und Jugendliteratur“ und „Medien“ müssen entsprechend dem Beschluss „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK verpflichtend für alle Studierenden in den Curricula des Faches Deutsch enthalten sein.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss sichergestellt sein, dass Studierende im Verlauf ihres Bachelorstudiums mindestens eine Klausur, eine Hausarbeit und eine mündliche Prüfung als Modulprüfung absolvieren.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge des Faches „Deutsch“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die personellen Ressourcen in den Bereichen „Literaturdidaktik“ und „Mediendidaktik“ müssen ausgebaut werden.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte im Reakkreditierungszeitraum verstärkt evaluiert werden, ob systemische Gründe vorliegen, die der Einhaltung der Regelstudienzeit entgegenstehen. Zusätzlich sollte verstärkt geprüft werden, aus welchen Gründen das Studium abgebrochen wird.
- Die Termine für die universitären Begleitveranstaltungen des Praxissemesters sollten frühzeitiger bekannt gegeben werden.
- In den Fächern „Französisch“ und „Spanisch“ sollte in der grundständigen Lehre eine Verstärkung der personellen Ressourcen angestrebt werden.
- Die Evaluationsergebnisse sollten von den Dozierenden in jedem Fall mit den Studierenden besprochen werden.
- Die Unterschiede zwischen einer Kombinationsprüfung und der Prüfungsform des Portfolios sollten genauer definiert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- Deutsch in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs
- Englisch in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Grundschulen, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien und Gesamtschulen, Berufskollegs und für das Lehramt sonderpädagogische Förderung
- Französisch in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs
- Spanisch in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs

an der Universität Paderborn unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.